

# Die wesentlichsten Post- und Telegramm-Gebühren

**1. Ortsverkehr**  
Postkarten (14,8 x 10,5 cm) ... 6 Rpf.  
mit Antwort 10 "  
Briefe ... bis 20 g 8 "  
über 20 g, 250 g 25 "  
" 250 g, 500 g 20 "

**2. Fernverkehr (Inland)**  
Postkarten (14,8 x 10,5 cm) ... 6 Rpf.  
mit Antwort 12 "  
Briefe ... bis 20 g 12 "  
über 20 g, 250 g 25 "  
" 250 g, 500 g 40 "  
Für nicht- oder unzureichend freigemachte Postkarten und Briefe wird das Kinetinbildchen des Pächtrages, unter Aufdrucken auf volle Rpf. nachgehoben.

**Wertbriefe**  
Gebühr 1. eine gew. Sendung, zuzügl. d. Vers.-Geb. von 10 Rpf. für je RM. 500 der Wertangabe, mind. 10 Rpf. und die Behandlung-Geb. bis RM. 100 Wertangabe einschl. 40 Rpf. über RM. 100 50 Rpf.  
Drucksachen Höchstmaße für die Rollenform 75 x 10 cm  
a) in Form einfacher offen versandter Karten, auch mit anhängender Antwortkarte ... 5 Rpf.  
b) im übrigen bis 20 g ... 4 "  
über 20 g bis 50 g ... 5 "  
" 50 g, 100 g ... 8 "  
" 100 g, 250 g ... 15 "  
" 250 g, 500 g ... 20 "

**Bildenschriftensendungen** bis zum Meistgewicht von 5 kg ... 8 Rpf.  
**Postwurfsendungen**  
a) Drucksachen bis 50 g ... 2 Rpf.  
b) Mischsendungen, Druck- sachen u. Warenproben - bis 20 g ... 5 Rpf.  
**Geschäftspapiere** u. Mischsendungen bis 250 g 15 Rpf.  
über 250 g, 500 g 30 "

**Warenproben** ... bis 250 g 15 "  
über 250 g, 500 g 20 "  
Nicht freigemachte Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben werden nicht befördert.  
**Päckchen**  
1. Briefpäckchen bis 1 kg ... 60 Rpf.  
25 x 15 x 10 cm oder 80 x 20 x 5 cm, in Rollenform 30 x 15 cm.  
2. Sonstige Päckchen bis 2 kg, 40 Rpf.  
40 x 25 x 10 cm oder 50 x 20 x 10 cm oder 40 x 30 x 5 cm  
in Rollenform 75 x 10 cm  
Einschreiben, Nachnahme, Rückschein nur bei den sonstigen Päckchen zulässig. Wertangabe bei allen Päckchen unzulässig.

**Sonstige Gebührensätze**  
Für Einschreiben 30 Rpf., Nachnahmegebühr (Höchstbetrag 1000 RM.) 20 Rpf., Eilbestellgeld für Briefsendungen im Stadtbezirk 40 Rpf., im Landbezirk 30 Rpf., Seilbahnbriefzuschlag 5 Rpf., Rücksendungsgebühr 80 Rpf.  
Die vorstehenden Gebühren gelten auch nach dem Saargebiet und der Freien Stadt Danzig, Postwurfsendungen jedoch dahin unzulässig. Briefe, Drucksachen, Geschäftspapiere, Mischsendungen im Gewichte von mehr als 500 g unterliegen den vollen Gebührensätzen des Vereinsverkehrs.  
Die Inlandsgebühren für Postkarten, Briefe, Drucksachen, Bildenschriftensendungen, Geschäftspapiere, Mischsendungen, Warenproben gelten ferner nach Litauen und Memelegbiet, Luxemburg und Österreich. Drucksachen, Geschäftspapiere, Mischsendungen nach diesen Ländern über 500 g bis 1 kg 40 Rpf. Briefe im Gewichte von mehr als 500 g und Drucksachen, Geschäftspapiere, Mischsendungen im Gewichte von mehr als 1 kg unterliegen den vollen Gebührensätzen des Vereinsverkehrs (Länder - nach Luxemburg und Österreich - bis 1 kg 60 Rpf.)

**Postanweisungen**  
Inland (einschl. Saargebiet) sowie der Freien Stadt Danzig  
Mindestbetrag RM. 1000  
bis RM. 10 ... 20 Rpf.  
über 10 bis RM. 25 ... 30 "  
" 25 " ... 40 "  
" 50 " ... 50 "  
" 100 " ... 60 "  
" 250 " ... 80 "  
" 500 " ... 100 "  
" 750 " ... 120 "  
" 1000 " ... 140 "  
**Telegr. Postanweisungen**  
Mindestbetrag unbeschränkt  
bis RM. 25 ... RM. 2,50

über 25 bis RM. 100	RM. 3,-
" 100 " 250	" 3,50
" 250 " 500	" 4,-
" 500 " 750	" 4,50
" 750 " 1000	" 5,-
für je weitere RM. 250 od. einen Teil davon, mehr	... 1,-

**Postcheckverkehr** (ausschl. Saargebiet, Beträge unbeschr.)  
Zahlkarten  
bis RM. 10 ... 10 Rpf.  
von mehr als 10 bis RM. 25 ... 15 "  
über 25 bis RM. 100 ... 20 "  
" 100 " 250 ... 25 "  
" 250 " 500 ... 30 "  
" 500 " 750 ... 35 "  
" 750 " 1000 ... 40 "  
" 1000 " 1250 ... 45 "  
" 1250 " 1500 ... 50 "  
" 1500 " 1750 ... 55 "  
" 1750 " 2000 ... 60 "  
" RM. 2000 unbeschränkt ... 100 "

**Telegr. Zahlkarten** RM. 2,50  
über 500 bis RM. 1000 ... 8,-  
für je weitere RM. 500 oder einen Teil davon, mehr ... 1,-  
**Telegr. Auszahlungen** RM. 2,50  
bis RM. 25 ... 2,-  
über 25 bis RM. 500 ... 3,-  
" 500 " 1000 ... 4,-  
für je weitere RM. 500 oder einen Teil davon, mehr ... 1,50  
**Telegr. Überweisungen** RM. 2,50  
bis RM. 1000 ... 2,-  
für je weitere RM. 500 od. ein Teil davon, mehr ... 0,50

Bei telegr. Postanweisungen und telegr. Zahlkarten sind besondere Formulare notwendig, die in sich Anweisung und Telegramm vereinigen. Zusätze - das Wort 8 Rpf. im Ortsverkehr und 16 Rpf. im Fernverkehr - unzulässig.  
**Auszahlungen**  
a) Für jede von der Zahlstelle eines Postcheckamtes bargeldlos und für jede in den Abrechnungsstellen der Reichsbank bezügl. die Auszahlung  $\frac{1}{2}$  vom Tausend des Scheckbetrages  
b) Für jede Barauszahlung durch die Zahlstelle eines Postcheckamtes oder einer Postanstalt  $\frac{1}{2}$  vom Tausend des Scheckbetrages und außerdem eine feste Gebühr von 16 Rpf.  
Die Gebühren zu a u. b. werden auf volle Rpf. aufgerundet, sie werden v. Konto des Auftraggebers abgebucht.  
**Ellaufträge** (bei Zahlkarten Überweisungen und Schecks) ... 1 R.M.  
Posteinschreiben ... 1 "

**Pakete**

1. Zone 2. Zone 3. Zone 4. Zone 5. Zone					
bis 5 kg	über 5 kg	bis 10 kg	über 10 kg	bis 25 kg	über 25 kg
5	8	12	18	25	35
6	9	14	21	28	38
7	10	15	22	29	39
8	11	16	23	30	40
9	12	17	24	31	41
10	13	18	25	32	42
11	14	19	26	33	43
12	15	20	27	34	44
13	16	21	28	35	45
14	17	22	29	36	46
15	18	23	30	37	47
16	19	24	31	38	48
17	20	25	32	39	49
18	21	26	33	40	50
19	22	27	34	41	51
20	23	28	35	42	52

Bei Paketen werden vom Absender lediglich die Beförderungsgebühren, und nur im Falle der Zustellung vom Empfänger die Zustellungsgebühr von 1 Rpf. für jedes Paket erhoben. Außerdem ist der Fremdnachschuß aufgehoben.  
**Bemerkungen:**  
a) gewöhnliche Paketgebühr  
b) Eilbotengebühr im Ortsbezirk 60 Rpf. im Landbezirk 120 Rpf.  
**2. Dringende Pakete**  
gewöhnliche Paketgebühr u. 1 R.M.  
**3. Eilpakete**  
100 v. H. Zuschlag, für sperrige dringende Pakete wird ein Zuschlag zur Paketgebühr von 1 R.M. und außerdem die Eilzustellgebühr, wenn die Sendungen nicht mit dem Vermerk „postlagernd“ versehen sind, erhoben.

**4. Wertpakete**  
1. Paketgebühr  
2. Versicherungsgebühr von 10 Rpf. für je RM. 500, mind. 10 Rpf.  
3. Behandlungsgeld  
a) versiegelte Wertpakete bis RM. 100 Wertangabe 40 Rpf. über 100 " 50 "  
b) unversiegelte Wertpakete (zulässig bis 800 RM.)  
Bei unversiegelten Wertpaketen hat die Angabe des Wertes in der Paketaufschrift zu unterbleiben.

**5. Nachnahme Pakete**  
a) Paketgebühr  
b) Vorsatzgebühr 20 Rpf. (Meistbetrag 1000 RM.)  
c) Für die Übermittlung des eingezogenen Betrages wird die Postanw. bzw. Zahlkartengebühr berechnet, sie ist vom eingezogenen Betrag abzuziehen.  
**6. Bei Zeitungspaketen** ist Einschreiben, Wertangabe und Nachnahme nicht zulässig. Vorgeschriebene Größe der Pakete 14,8 x 10,5. Nach dem Saargebiet und Danzig besondere Gebühren.

**3. Auslandsverkehr**  
(Briefsendungen nach dem Saargebiet und der Freien Stadt Danzig sowie nach Litauen und Memelegbiet, Luxemburg und Österreich s. unter 2. Fernverkehr (Inland).  
Briefe ... bis 20 g 25 Rpf.  
für je weiteren 20 g ... 15 "  
nach Tschechoslowakei und Ungarn bis 20 g ... 20 "  
für je weiteren 20 g ... 15 "  
nach Tschechoslowakei. 15 "  
Ungarn ... 10 "  
Meistgewicht 2 kg ... 15 "  
nach Tschechoslowakei und Ungarn ... 10 "  
Postkarten mit Antwort ... 10 "  
nach Tschechoslowakei und Ungarn ... 20 "  
Drucksachen je 50 g ... 5 "  
Meistgewicht 2 kg jedoch für einzeln versandte, ungeteilte Druckblätter 3 kg nach Ungarn ... 50 g, 100 g 8 "  
100 g, 250 g 15 "  
250 g, 500 g 20 "  
500 g 1 kg 40 "  
(Drucksachen im Gewicht von mehr als 1 kg unterliegen den Gebührensätzen des Vereinsverkehrs.)

**Bildenschriftensendungen**  
für je 1000 g ... 8 Rpf.  
Meistgewicht 5 kg ... 8 "  
nach Tschechoslowakei und Ungarn bis zum Meistgewicht von 5 kg ... 8 "  
**Geschäftspapiere** für je 50 g 5 Rpf.  
mindestens ... 25 "  
nach Ungarn ... bis 250 g 20 "  
über 250 g, 500 g 30 "  
" 500 g, 1 kg 40 "  
(Geschäftspapiere im Gewichte von mehr als 1 kg unterliegen den Gebührensätzen des Vereinsverkehrs.)  
Meistgewicht 2 kg  
**Warenproben** für je 50 g 5 Rpf.  
mindestens ... 10 "  
nach Ungarn ... bis 250 g 15 "  
über 250 g, 500 g 30 "  
Meistgewicht 500 g  
**Mischsendungen** für je 50 g 5 "  
mindestens ... 10 "  
nach Ungarn ... bis 250 g 15 "  
über 250 g, 500 g 30 "  
mindestens, wenn die Sendung nur Drucksachen und Warenproben enthält, sonst mindestens ... 25 "  
nach Ungarn ... bis 250 g 15 "  
über 250 g, 500 g 30 "  
mindestens, wenn die Sendung nur Drucksachen und Warenproben enthält 15 "  
sonst 20 "  
Meistgewicht 2 kg unter Beschränkung des Gewichtes des einzelnen Gegenstandes auf die für ihn gültige Gewichtsgrenze.  
**Päckchen** (nur nach bestimmten Ländern zulässig)  
für je 50 g ... 15 Rpf.  
mindestens ... 50 "  
nach Ungarn ... für je 50 g ... 10 "  
mindestens ... 60 "

**6. Besondere**  
Höchstmaße für inlandsbriefe nicht vorgesehen. Sie müssen sich nach Form u. Beschaffenheit im Briefbunde verpacken und auf der Vorder- und Rückseite deutlich stempeln lassen. Auslandsbriefe: 45 x 45 cm, in Rollenform 10 x 75 cm; im In- und Ausland Postkarten u. Drucksachen (Karten) 14,8 x 10,5 cm, für sonstige Drucksachen im Inland unbeschränkt, Ausland 45 x 45 cm, in Rollenform 10 x 75 cm; in Rollenform 10 x 75 cm; Auslandsbriefe: 25 x 15 cm oder 80 x 20 x 5 cm, in Rollenform 75 x 10 cm; Sonstige Päckchen bis 2 kg, 40 x 25 x 10 cm oder 40 x 30 x 5 cm; 50 x 20 x 10 cm, in Rollenform 45 x 20 x 10 cm, in Rollenform 45 x 15 cm  
Für den Verlust einer Einschreibsendung werden im In- u. Auslandsverkehr RM. 40 bezahlt.

**Luftpostverkehr**  
Ausser den gewöhnlichen Gebühren Luftpostzuschlag  
a) Inland (einschl. Saargebiet), Danzig, Litauen einschl. Memelegbiet, Österreich ... 10 Rpf.  
Briefsendungen (einschl. Päckchen) bis 20 g ... 10 Rpf.  
über 20 g ... 20 "  
" 50 g ... 40 "  
" 100 g ... 80 "  
" 250 g ... 125 "  
" 500 g ... 250 "  
für jedes weitere angefangene  $\frac{1}{2}$  kg ... 125 "  
(soweit schwerere Sendungen zugelassen).  
**Pakete** (Inland (einschl. Saargebiet) und Freie Stadt Danzig)  
1.-3. Zone (bis 876 km) bis 1 kg ... 100 Rpf.  
für jedes weitere angefangene  $\frac{1}{2}$  kg ... 20 "  
4. und 5. Zone (über 876 km) bis 1 kg ... 100 "  
für jedes weitere angefangene  $\frac{1}{2}$  kg ... 40 "  
b) Ausland (ausgenommen unter aufgef. Länder)  
Postkarten für je 20 x 20 ... 20 Rpf.  
Briefsendungen für je 20 x 20 ... 20 "  
Pakete, soweit nicht bei veröffentl. ist 1 kg ... 200 "  
darüber für jedes angefangene  $\frac{1}{2}$  kg 50 "  
c) nach Russland, Sibirien, China, Japan, Persien (Luftposten Koltsberg (Fr.-Moskau-Baku-Teheran), d) nach Mesopotamien (engl. Luftpost London-Karachi)

**Sonstige Gebührensätze**  
Einschreiben 30 Rpf., Nachnahme (a. Briefsdg.) 40 Rpf. u. für je RM. 20 des Nachnahmebetrages 10 Rpf. Eilzustellgebühr 50 Rpf. und Rücksendungsgebühr 80 Rpf., Antwortscheine 85 Rpf.  
**Wertbriefe**  
Beförderungsgeld wie für einen Einschreibbrief von gleichem Gewicht. Versicherungsgebühr für je 500 RM. ... 30 Rpf.  
**Wertkästchen**  
Gewichtgebühr für je 50 g 20 Rpf. mindestens ... 30 "  
Versicherungsgebühr für je 500 Mark ... 80 "  
Postanweisungen (soweit zur Postanw. bzw. Zahlkartengebühr gelassen) bis RM. 20 ... 80 Rpf.  
über 20 bis RM. 40 ... 40 "  
für je weiteren RM. 20 ... 10 "  
jedoch nach Großbritannien, dem Freistaat Irland, brit. Kolonien (ausser Kanada), brit. Postanstalten in fremden Ländern bis 80 RM. 80 Rpf., über 80 bis 60 RM. 60 Rpf., für je weiteren 60 RM. 60 Rpf.

**Telegramme**  
Gewöhnliche Telegramme  
Inland  
Ortsverkehr ... Wortgebühr 8 Rpf.  
mindestens ... 80 "  
Fernverkehr ... Wortgebühr 15 "  
mindestens ... 150 "  
Dringende Telegr. ... des Doppelte Brieftelegraphen Wortgeb. 5 Rpf.  
mindestens ... 100 "  
Ausland  
Näheres bei den Postanstalten.

**Besonderes**  
Höchstmaße für inlandsbriefe nicht vorgesehen. Sie müssen sich nach Form u. Beschaffenheit im Briefbunde verpacken und auf der Vorder- und Rückseite deutlich stempeln lassen. Auslandsbriefe: 45 x 45 cm, in Rollenform 10 x 75 cm; im In- und Ausland Postkarten u. Drucksachen (Karten) 14,8 x 10,5 cm, für sonstige Drucksachen im Inland unbeschränkt, Ausland 45 x 45 cm, in Rollenform 10 x 75 cm; in Rollenform 10 x 75 cm; Auslandsbriefe: 25 x 15 cm oder 80 x 20 x 5 cm, in Rollenform 75 x 10 cm; Sonstige Päckchen bis 2 kg, 40 x 25 x 10 cm oder 40 x 30 x 5 cm; 50 x 20 x 10 cm, in Rollenform 45 x 20 x 10 cm, in Rollenform 45 x 15 cm  
Für den Verlust einer Einschreibsendung werden im In- u. Auslandsverkehr RM. 40 bezahlt.

